

BAES JAHRESBERICHT 2010

ÜBERWACHUNG UND KONTROLLE FUTTERMITTEL



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	II
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	II
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	II
FUTTERMITTEL.....	1
1.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ORGANISATION.....	1
1.2 ERGEBNISSE 2010	2
1.2.1 <i>Plan-Ist Vergleich 2010</i>	2
1.2.2 <i>Schwerpunkte 2010</i>	2
1.2.3 <i>Maßnahmensetzungen 2010</i>	3
1.3 ZUSAMMENFASSUNG.....	3

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Futtermittel: Plan-Ist Vergleich 2010.....	2
Abbildung 2: Futtermittel: Maßnahmensetzungen 2010.....	3

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
BAES	Bundesamt für Ernährungssicherheit
EU	Europäische Union
FMG	Futtermittelgesetz BGBl. I Nr. 139/1999 i.d.g.F.
FMVO	Futtermittelverordnung 2010
RASFF	Rapid Alert System for Food and Feed
VO	Verordnung

FUTTERMITTEL

1.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

Rechtliche Grundlage für alle Kontrolltätigkeiten im Futtermittelbereich ist das Futtermittelgesetz 1999 (FMG 1999) in Verbindung mit der Futtermittelverordnung (FMVO 2010). Mit diesen beiden Rechtsakten werden alle relevanten EU-Rechtsakte umgesetzt. Unmittelbar gilt darüber hinaus die Verordnung (EG) 882/2004 über die amtliche Futtermittel- und Lebensmittelkontrolle. Die für die Durchführung der Kontrolle maßgeblichen Regelungen finden sich im „Aktionsplan Futtermittel“. Sämtliche nationale Rechtsvorschriften sind auf der Homepage des BMLFUW abrufbar: <http://recht.lebensministerium.at/article/archive/5461>

Zuständige Behörde für die Futtermittelkontrolle der gewerblichen/industriellen Herstellung und des Inverkehrbringens ist das **Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES)**.

Für die Kontrolle der Verwendung bzw. Verfütterung von Futtermittel auf den landwirtschaftlichen Betrieben sind die **Länder** (Landeshauptmann/-frau) zuständig. Die Kontrolltätigkeit wird von den Amtstierärzten der Bezirksverwaltungsbehörden oder eigenen Kontrollorganen durchgeführt.

Gemäß § 16 FMG 1999 haben das BAES und der/die Landeshauptmann/-frau dem BMLFUW jährlich einen **Bericht** über die durchgeführten Kontrollen zu übermitteln.

- Oberbehörde: **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)**, Abteilung I/2

- Zuständige Behörde für die Futtermittelkontrolle hinsichtlich

a) Herstellung und Inverkehrbringen:

Für die Tätigkeit des Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) werden die nötigen Ressourcen von der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) zur Verfügung gestellt.

Die AGES ist auch Kontaktstelle für das EU-Schnellwarnsystem (RASFF) und koordiniert alle Informationen betreffend Futtermittel innerhalb Österreichs und Meldungen an die EU.

b) Verwendung (Verfütterung) von Futtermitteln sowie im Land Wien das Inverkehrbringen von Heimtierfuttermitteln.

Landeshauptmann/-frau in den 9 Bundesländern.

Mit der Gründung der **AGES** im Jahr 2002 wurden alle Labors der ehemaligen Bundesanstalten in dieser zusammengeschlossen. Mit Ausnahme der Dioxin-Analyse werden alle Futtermittelproben auf die notwendigen Parameter in den akkreditierten Labors der AGES untersucht. BAES und Länder arbeiten laufend eng zusammen. Die Kontrollorgane der Länder

senden die Proben an die AGES und erhalten im Gegenzug die Analysenergebnisse und deren Interpretation zurück.

Aus Drittländern wurden hauptsächlich Futtermittel-Ausgangserzeugnisse, Heimtierfuttermittel und Futtermittel-Zusatzstoffe importiert. Die Einfuhr ist nur über die in der FMVO festgelegten Eintrittsstellen zulässig. Einfuhrkontrollen werden vom Zoll bzw. den Grenzveterinären in Zusammenarbeit mit dem BAES durchgeführt.

1.2 ERGEBNISSE 2010

1.2.1 Plan-Ist Vergleich 2010

Plan-Ist Vergleich 2010		
Futtermittel	Plan 2010	Ist 2010
Proben	1.835	1.657
Betriebe	1.034	948
Betriebskontrollen	1.217	1077

Abbildung 1: Futtermittel: Plan-Ist Vergleich 2010

Nach dem Plan-Ist Vergleich ergab sich bei den Proben ein Erfüllungsgrad von mehr als 90% und bei den Betrieben von knapp 92%.

1.2.2 Schwerpunkte 2010

2010 wurde aufgrund gehäufter Erkrankungen im Humanbereich im Bereich der produktbezogenen Futtermittelkontrolle eine Verdoppelung der Analysen beim Prüfpunkt Salmonellen (47% bei Ölsaaten) durchgeführt, da sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass Salmonellen verstärkt im Einzelfutter anzutreffen sind.

Weiters wurde bei tierischen Bestandteilen in Wiederkäuerfutter aufgrund der Trennung und differenzierten Gewichtung der zu prüfenden Parameter in Sicherheitsrelevanz und Qualitäts-/Täuschungsschutzrelevanz die Probenanzahl deutlich erhöht.

Saisonbedingt wurden im September und Oktober Schwerpunkte bei der Kontrolle von Wildfutter gesetzt.

Bei der betriebsbezogenen Kontrolle wurden 2010 vor allem die Anforderungen der Futtermittelhygieneverordnung überprüft. Die Schädlingsbekämpfung und der Vogeleinzug wurden als Problematik betreffend Salmonelleneintrag erkannt und schwerpunktmäßig kontrolliert. Auf die Wareneingangskontrolle der Betriebe, vor allem auf die Eigenkontrollen der Futtermittelausgangserzeugnisse auf unerwünschte und verbotene Stoffe, wurde speziell ein Augenmerk gesetzt. Darüber hinaus wurden die Registrierungsvorschriften der

VO (EG) 183/2005 verstärkt überprüft und somit auch 2010 neue Betriebe ins öffentliche Register der Futtermittelunternehmer aufgenommen.

1.2.3 Maßnahmensetzungen 2010

Maßnahmensetzungen 2010	
Vorläufige Beschlagnahmen	0
Beanstandungen	291
Anzeigen	9

Abbildung 2: Futtermittel: Maßnahmensetzungen 2010

Auf Grund der vorliegenden Kontrollergebnisse aus dem Jahr 2010 wurden anhand eines auf Basis der rechtlichen Grundlagen erstellten Kriterienkatalogs entsprechende Maßnahmen gesetzt sowie je nach Kriterium nachfassende Kontrollen geplant und durchgeführt.

Zusätzlich werden nachfassende Kontrollen auf Probenebene gemäß Maßnahmenkatalog im Kontrolljahr 2011 analog zu anderen Betriebsmittelbereichen regelmäßig nach Bedarf durchgeführt.

1.3 ZUSAMMENFASSUNG

Im Kontrolljahr 2010 konnte der Prüf- bzw. Probenplan zu mehr als 90 % erfüllt werden, wobei Abweichungen vorwiegend durch erforderliche ad-hoc Maßnahmen bedingt waren.

Die Unterschreitung der geplanten Probenzahl für 2010 hat ihre Ursache im erhöhten Aufwand durch ad-hoc Maßnahmen (v. a. bei Salmonella und Dioxine) und der laufenden Evaluierung des Kontrollplanes in der Unterscheidung zwischen Sicherheit und Qualitäts-/Täuschungsschutz.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass bei der eingeleiteten ad-hoc Maßnahme zu Salmonella, aufgrund gehäufter Erkrankungen im Humanbereich, von insgesamt 59 gezogenen Einzelfuttermittel (Ölsaaten) ein positives Ergebnis verzeichnet wurde.

Die Beanstandungsquote lag bei rund 18 %, wovon 11 % den formalen Anteil (Kennzeichnung) und mehr als 7 % den sachlichen Anteil (Analyse, Inspektion) bildete.

Produktbezogen waren gewisse Schwerpunkte zu erkennen, wie z.B. Verstöße gegen die Kennzeichnungsvorschriften bei GVO. Diese Schwerpunkte sind durch das allgemeine Betriebsartenrisiko im Kontrollplan berücksichtigt, sodass diese Ergebnisse aus 2010 im Kontrollplan 2011 anzupassen waren.